

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Bolen vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

### Unser Verband im Krisenjahr 1931.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für das Geschäftsjahr 1931 ist soeben erschienen. Wir möchten vorweg nehmen, daß es sich nicht genug Mitglieder angelegen sein lassen können, sich dieses Jahrbuch zum Studium zu verschaffen. Hier ist bestes Quellenmaterial, das zu immer tieferem Eindringen in die gesamte Bergwirtschaft und in das Leben und Wirken unseres Verbandes Gelegenheit gibt. Neben einer tabellarischen Uebersicht über die wirtschaftspolitische Situation in der deutschen Bergwirtschaft bringt das Buch die wichtigsten, im Jahre 1931 abgeschlossenen Tarifverträge aller deutschen Bergbaureviere.

Damit ist jedes Mitglied in der Lage, sich schnell und zuverlässig über die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter in jedem anderen Bergbaurevier zu informieren. Ergänzt wird diese durch die abgeschlossenen Tarifverträge gegebene Darstellung durch Sonderberichte der einzelnen Bezirksleitungen.

Daneben enthält der Bericht Abhandlungen über die verschiedensten Sondergebiete, auf denen sich die verbandspolitische Tätigkeit vollzieht. Ueber

#### die Rechtschuldsfähigkeit

erfahren wir unter anderem, daß insgesamt 44 143 Kameraden im Laufe des Berichtsjahres die Unterstützung der Sekretariate in Anspruch genommen haben. Es wurden von den Sekretariaten insgesamt 45 656 Schriftsätze angefertigt und 5 153 Fälle, aus der Zahl derer, die eine gerichtliche Austragung bedingten, als erfolgreich gemeldet. Gewaltige Vorteile sind in diesen Fällen für die Kameraden erstritten worden. An Barerfolgen wurden uns gemeldet:

Ruhrbezirk	287 763,68 M.
Hannover	152 073,91 M.
Zeig	13 380,45 M.
Halle	166 390,74 M.
Nordhausen	42 802,14 M.
Senftenberg	73 746,84 M.
Waldenburg	149 454,60 M.
Gleiwitz	56 001,35 M.
Herborn	104 720,54 M.
Köln	50 278,00 M.
München	23 823,17 M.
Lugau	36 259,60 M.
Zwidau	59 680,00 M.

1 216 375,02 M.

Im Bezirk Saarbrücken wurden 492 714,02 Franken erstritten. Nicht eingerechnet sind hier die Beträge, die für unsere Mitglieder bei den allgemeinen Arbeitersekretariaten erstritten wurden, sowie die laufenden Erträge, die den Kameraden nach Abschluß der Klage monatlich laufend gezahlt werden müssen.

Ein besonderer Abschnitt berichtet über

#### Gesetzgebung und Wahlen.

Herausgedrungen seien einige Angaben über die Betriebswahlen. Die Wahlbeteiligung im Berichtsjahre betrug 86,63 Prozent und war um 2,41 Prozent höher als im vergangenen Jahre. Der Anteil der freien Gewerkschaften betrug 45,08 Prozent der abgegebenen Stimmen gegenüber 52,48 Prozent in 1930.

Der Anteil der Christlichen ist um 2,18 Prozent gesunken. Ebenso küßten die Hirsch-Dunderschen, Polen und Syndikalisten anteilmäßig Stimmen ein, während die Gelben ihren Anteil von 3,23 auf 5,77 Prozent oder um 2,54 Prozent erhöhen konnten. Neuester bescheiden ist der Erfolg der Nazis geblieben, die auf Grund ihrer politischen Wahlerfolge nun auch die Betriebe „erobern“ wollten. Sie erhielten ganze 2,43 Prozent der abgegebenen Stimmen, was einer entscheidenden Niederlage gleichkommt. Diese krißt aber auch die Unternehmer, welche bereits große Hoffnungen auf die angeblich neuen Kräfte gesetzt hatten. Angesichts der ungeheuren Krise und der beispiellosen Heße von rechts und links hat sich die freigewerkschaftliche Front gut gehalten. Unseren Kameraden und Funktionären gebührt darum für die geleistete Arbeit höchste Anerkennung! Auf dem

#### Gebiet der Sozialversicherung

finden wir, daß die Krankenkasse 1930 im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederbestand von 703 003 hatte. Es betragen ihre gesamten

Einnahmen	117 617 017,95 M.
Ausgaben	103 481 281,30 M.

Mehreinnahmen 14 135 736,65 M

Das Gesamtvermögen der Krankenkasse betrug am 31. Dezember 1930: 101 968 900,61 M. Von den Gesamttaus-

gaben entfielen entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf direkte Versicherungsleistungen als:

Krankenhilfe für Mitglieder	69 465 017,05 M.
Krankenpflege für Familienangehörige	96 591 355,18 M.

In der Pensionskasse waren am 1. Januar 1930 727 160, am 31. Dezember 1930 572 018 Mitglieder vorhanden. Die Pensionskasse hatte

Einnahmen	173 259 473,73 M.
Ausgaben	202 087 021,21 M.

Mehrausgaben 28 827 547,48 M.

Im Gesamtvermögen hatte die Pensionskasse am 31. Dezember 1930: 119 874 096,34 M. aufzuweisen. Von den Ausgaben entfielen auf Versicherungsleistungen: Insgesamt 192 060 213,51 M.

In der Reichsinvalidenversicherung betrug der Mitgliederbestand am 1. Januar 1930: 726 306, am 31. Dezember 1930: 572 990. Die Kassenabteilung hatte

Einnahmen	76 597 751,15 M.
Ausgaben	72 652 756,63 M.

Mehreinnahmen 3 944 994,52 M

Das Vermögen der Reichsinvalidenversicherung als Sonderanstalt der Reichsinvalidenversicherung betrug am 31. Dezember 1930: 92 423 441,38 M. Von den Ausgaben entfielen an Leistungen für Versicherte: 65 318 848,54 M.

#### Die Mitgliederbewegung

des Berichtsjahres zeigt folgendes Bild: Am 1. Januar 1931: 190 855 Mitglieder, am 31. Dezember 1931: 164 188 Mitglieder, davon Jugendliche bis 18 Jahre 4 077, weibliche 240, Invaliden 28 073.

Es zeigt sich also, daß der stetig fortgeschrittene Belegabbaubau auch seine Auswirkungen auf unsere Mitgliederzahl zeitigte. Unsere Kameraden müssen deshalb doppelt bemüht sein, durch unermüdliche Werbearbeit die entstandenen Lücken wieder mit Neuaufnahmen auszufüllen. Wenn alle opferfreudig mitarbeiten, wird der Erfolg nicht auf sich warten lassen.

### Kameraden!

Zäh und unermüdlich heißt es in der Agitation fortzufahren. — Klärt die Unorganisierten auf; vergeßt auch nicht, die erwerbslosen Bergarbeiter zu bearbeiten.

### Ran an die Werbearbeit!

#### Die Finanzverhältnisse

unseres Verbandes sind durch die ungeheure Krise auch stark in Mitleidenchaft gezogen worden. Der Bericht der Hauptkasse schließt für das Geschäftsjahr ab mit 6 379 898,82 Mark auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die Hauptausgaben entfielen auf Unterstützungen, Rechtschutz und Bildungsarbeit.

Gerrennt betragen die Ausgaben für Unterstützungen in den Jahren 1930 und 1931 wie folgt:

Erwerbslosigkeit verursacht	1930	1931
durch Krankheit	755 117,46 M.	531 870,09 M.
Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit	2 364 799,82 M.	3 952 273,61 M.
Gemahregelsten- und sonstige		
Unterstützung	522 585,17 M.	67 227,95 M.
Sterbegeld	107 690,81 M.	105 232,59 M.
	3 750 193,06 M.	3 756 603,64 M.

Die Mehrausgabe für Unterstützung insgesamt gegenüber 1930 beträgt etwas über 6000 M., die Mehrausgabe für Erwerbslosenunterstützung 465 000 M., anteilig für Erwerbslosenunterstützung, verschuldet durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, über 687 473,29 M. Die letzte Zahl besonders zeigt, in welchem Ausmaße Entlassungen und Kurzarbeit im Berichtsjahre auch im Bergbau zugenommen haben.

Die Ausgaben für Rechtschutz haben sich um 22 377,89 M. vermindert, und zwar von 81 727,19 M. im Jahre 1930 auf 59 349,30 M. im Jahre 1931. In den Bezirken wurden neben der Ausgabe der Hauptkasse noch 83 400,25 M. für Rechtschutz und Gerichtskosten ausgegeben, so daß die Gesamttausgabe 142 749,55 M. beträgt. Die Ausgabe für Bildungszwecke einschließlich der Ausgaben der Bezirke betrug 1930 278 519,73 M., im Jahre 1931 232 985,94 M., mithin weniger 45 533,79 M.

Im Vermögen weist der Bericht am Jahresende auf:

1. Grundstückstouo	726 674,00 M.
2. Hypotheken, Darlehen und Beteiligungen	1 119 412,70 M.
3. Effekten	1 891 562,59 M.
4. Banken und Sparkassen	4 337 883,76 M.
	8 075 532,96 M.
Bestand in den Bezirkskassen	617 849,37 M.
Bestand in den Dristassen	120 199,62 M.
	8 813 601,95 M.

#### Das Bildungswesen

Trotz der Krisennot haben wir unsere im Anfang des Berichtsjahres geplante Bildungsarbeit fast vollständig erledigen können. Die seit Jahren betriebene Funktionärschulung wurde auch im letzten Jahre fortgesetzt. Zu diesem Zwecke sind hauptsächlich jedstägige Ferienkurse abgehalten worden. Wochenendkurse, Einzelschulungstage und lehrreiche Einzelvorträge sorgten weiter dafür, daß die Bildung innerhalb unserer Mitglieder eine weitere Basis erhielt. Von den stattgefundenen Ferienkursen gibt uns folgende Tabelle eine Uebersicht:

Teilnehmer	
Saarbrücken, vom 26. bis 31. Januar in Kirel	44
Zeig-Nordhausen-Halle, vom 2. bis 7. März, in Probstzella	45
Herborn, vom 11. bis 17. Januar, in Emmershausen	33
Saargebiet, vom 26. bis 31. Januar, in Weiskirchen	44
Waldenburg, vom 13. bis 18. April, in Rudowa	40
Senftenberg, vom 13. bis 18. April, in Rudowa	40
Ruhrbezirk, vom 19. bis 25. April, in Bantes Haus	48
Köln-Machen, vom 3. bis 9. Mai, in Godesberg	50
Ruhrbezirk, vom 19. bis 16. Mai, in Bantes Haus	48
München, vom 17. bis 23. Mai, in Hammersbach	47
Ruhrbezirk, vom 31. Mai bis 6. Juni, in Bantes Haus	41
Hannover, vom 15. bis 20. Juni, in Springe	38
Zwidau-Lugau, vom 28. Juni bis 4. Juli, in Dürre Henne	32
Ruhrbezirk, vom 6. bis 12. September, in Bantes Haus	45
Zeig, vom 12. bis 17. Oktober, in Probstzella	46
Nordhausen, vom 12. bis 17. Oktober, in Probstzella	40
Gleiwitz, vom 15. bis 21. November, in Langenau	45
Gleiwitz, vom 15. bis 21. November, in Langenau	45
Senftenberg, vom 6. bis 12. Dezember, in Bernau	40

Es haben demnach 19 jedstägige Kurse stattgefunden, von denen zwei Jugendkurse waren. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug 814. Vor diesem Funktionärkörper wurden insgesamt 342 Vorträge gehalten.

Die Kurse sind im letzten Jahre von einem sehr großen Wert gewesen. Die Krise mit ihren vielen Problemen stellte erhöhte Anforderungen an die Verbandsfunktionäre. Die radikal verhetzten Bergarbeiter schufen in sinnloser Weise Verwirrung unter der Masse. Hier galt es, im Interesse der Arbeiterschaft das in den Kursen Gehörte an die Arbeitskammeraden heranzutragen. Ein weiterer Erfolg war, daß das Vertrauen zwischen den Führern und Mitgliedern gestärkt wurde. Man lernte sich gegenseitig kennen und besser verstehen. Zahlreiche Berichte von den Kurssteilnehmern befundeten dieses immer wieder.

Neben diesen Kursen fand im Rahmen der Erwerbslosenbetreuung ein Erwerbslosenkurs für das Ruhrgebiet in Radevormwald statt.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß unser Nachwuchs in erster Linie eine gediegene gewerkschaftliche Schulung nötig hat, wurden speziell für die Jungkameraden Wochenendkurse abgehalten.

So sehen wir denn aus dieser kurzen Darstellung, daß unser Verband auch im verflochtenen Geschäftsjahr zum Besten seiner Mitglieder gewirksam war. Für den Wissensdurstigen ist es aber, wie eingangs schon erwähnt, unumgänglich notwendig, sich selbst in das Studium des Jahresberichtes zu vertiefen. Wie umfangreich das dort gebotene Material ist, kann daran ersehen werden, daß der Bericht 333 Seiten umfaßt und auch alle sogenannten Nebengebiete behandelt, wie Bergmannslehren, Weiterkurse u. s. Der Jahresbericht ist, wo er nicht für Mitglieder auf lokalen Büros und bei Ortsverwaltungen greifbar ist, zu beziehen von unserer Buchhandlung: S. Hansmann & Co., Bochum und kostet für Mitglieder 2,00 M., im Buchhandel 4,50 M.

# Die Gegenrevolution in Deutschland.

Mit einer gewissen Folgerichtigkeit wird jetzt in Deutschland Schlag auf Schlag gegen die organisierte Arbeiterschaft geführt. Eine dünne Oberschicht von Grafen, Baronen und Freiherren hat sich durch ein Diktat an die Spitze der Reichsregierung gesetzt und versucht nun den Uebergang zum Dritten Reich zu finden. Unter großem Jubel der Hitlerpartei wird jetzt mit Druck und Gewalt das Rad der Geschichte rückwärts gedreht. Der 20. Juli bleibt ein denkwürdiger Tag in der preußisch-deutschen Geschichte. An diesem Tage wurde der Belagerungszustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt und unter dem Schutze desselben die rechtmäßig amtierenden Minister der preußischen Regierung mit Gewalt von ihren Posten entfernt.

Es hat sich alles mit ziemlicher Schnelligkeit abgespielt. Der jetzige deutsche Reichskanzler und der Reichsinnenminister waren wenige Tage vor diesem Staatsstreich beim Reichspräsidenten in Weidach. Dort scheint schon alles besprochen und festgelegt worden zu sein. In einer Rede in Kassel teilte der nationalsozialistische Präsident des Preußischen Landtags am 17. Juli mit, daß er vom Reichskanzler die sofortige Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen gefordert habe. Prompt drei Tage später wurde dieser Befehl von der von Hitler abhängigen Regierung durchgeführt. Selbst Goebbels, der Propagandachef der Hitlerpartei, erklärte, daß diese Maßnahme gegen Preußen „auf den Druck der Nationalsozialisten hin“ erfolgt sei und ihn mit „Heser innerer Beglückung“ erfülle. Daraus geht klar hervor, daß die ganze Aktion gegen Preußen und damit gegen die organisierte Arbeiterschaft mit Wissen und Willen dieser sogenannten Arbeiterpartei erfolgt ist. Die Gegenrevolution wird also von Hitler diktiert und von dem Kabinett der Barone ausgeführt. Die gesamte Reaktion marschiert unter dem Vorantritt der Hitlerschen Privatarmee in einheitlicher Front. So liegen die Dinge.

Die jetzt am Ruder befindliche Herrenklub-Regierung steht sicher auf dem Standpunkt der restlosen Staatsautorität. Die gleichen Personen sind in dem Augenblick bereit, ihren Standpunkt zu verleugnen, wenn es sich darum handelt, gegen die organisierte Arbeiterschaft einen Staatsstreich durchzuführen. Das preußische Innenministerium wurde von Reichswehrsoldaten besetzt und der Innenminister Preußens, Carl Severing, unter dem Druck von Handgranaten und Bajonetten seines Amtes enthoben. Severing hatte diese Aufforderung, sein Amt freiwillig zu verlassen, mit den Worten abgelehnt: „Ein republikanischer Minister desertiert nicht!“ Er und Braun mußten schließlich der Gewalt weichen. Die Berliner Polizeipräsidenten und der Kommandeur der Berliner Schutzpolizei werden ebenfalls sofort ihrer Posten enthoben. Es wird für immer in der preußisch-deutschen Geschichte ein historischer Augenblick bleiben, daß die Kommandeure von mehr als 20 000 Polizeibeamten von einfachen Reichswehrsoldaten verhaftet und nach dem Militärgefängnis abgeführt wurden. Zu gleicher Zeit wurden in ganz Preußen aus wichtigen Staatsstellen die Personen entfernt, die Sozialdemokraten oder Linksrepublikaner waren. Auch vor Mitgliedern der demokratischen Partei und des Zentrums hat man nicht haltgemacht. Es muß ehrend anerkannt werden, daß die übrigen preußischen Minister sich mit ihren sozialdemokratischen Kollegen solidarisch erklärt haben. Auch sie sind nur der Gewalt gewichen.

Die preußische Regierung hat vor dem Staatsgerichtshof Klage eingereicht. Dieser hat es abgelehnt, eine einstweilige Anordnung gegen die Verfügung der Reichsregierung zu erlassen. Die Verhandlung vor demselben hat aber ergeben, daß der Reichskanzler und die Reichskommissare nicht das Recht hatten, sich

als preußische Staatsminister zu bezeichnen. Hervorragende Autoritäten auf dem Gebiete des Staats- und Verfassungsrechts haben den Standpunkt des Staatsministeriums anerkannt, daß seitens der Reichsregierung eine Verfassungsverletzung vorliegt. Wie auch die weitere juristische Behandlung des Falles ausgehen mag, so dürfte dennoch bewiesen sein, daß die Reichsregierung zu einem Verfassungsbruch greifen mußte, um ihren reaktionären Bestrebungen Geltung zu verschaffen. Die verantwortungsvollen Minister des Reiches mußten es sich auch von dem Ueberwachungsausschuß des Reichstages sagen lassen, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich und in der Geschichte des preußischen Parlamentarismus ohne Beispiel ist. Der Ueberwachungsausschuß hat die Regierung durch einstimmigen Beschluß aufgefordert, alle die seit dem 20. Juli getroffenen Maßnahmen sofort wieder rückgängig zu machen. Ob dies geschieht, ist zu bezweifeln.

Es war notwendig, die Geschehnisse in den Tagen nach dem 20. Juli noch einmal zu registrieren. Die Folgen von alledem kommen klar und eindeutig darin zum Ausdruck, daß der Einfluß der organisierten Arbeiterklasse durch die Regierung Papen, unterstützt von den Nazis, wesentlich geschwächt wurde. Die Exekutivgewalt in dem großen Lande Preußen befindet sich nicht mehr in den Händen von Sozialdemokraten, sondern wird von zwangsweise eingesehten reaktionären Elementen ausgeführt. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat eine Schlacht verloren. Die seit Jahren im Anzuge befindliche Gegenrevolution hat einen Sieg davon getragen. Das ist die einfache Feststellung einer Tatsache.

Es ist von den Kommunisten gefordert worden, daß mit außerparlamentarischen Kampfmitteln gegen die Anschläge der Reaktion vorgegangen werden müsse. Die gleichen Leute, die mit den Nationalsozialisten im Preußischen Landtag für die Beseitigung der Regierung Braun-Severing und für die Absetzung des Berliner Polizeipräsidenten gestimmt haben, verlangen jetzt, daß sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter die Anschläge der Reichsregierung mit dem Generalfreit und andern Mitteln beantworten sollten. Das ist eine große Heuchelei. Die gewerkschaftlichen Spitzenkörper haben klar und eindeutig erklärt, daß sich die Arbeiterschaft ihre Taktik nicht von solchen Leuten vorschreiben lassen dürfe. Die Einleitung und Fortführung des außerparlamentarischen Kampfes kann nur von den verantwortlichen Spitzen der organisierten Arbeiterschaft ausgehen. Dies besagt aber nicht, daß wir untätig zusehen sollen, wie uns die Reaktion eine Waffe nach der andern aus der Hand nimmt.

Nachdem der Reichstagswahlkampf durchgeführt ist und das deutsche Volk entschieden hat, muß mit aller Macht an der Organisierung des außerparlamentarischen Kampfes gearbeitet werden, falls er sich als notwendig erweisen sollte. Das zähe Ringen der reaktionären Kräfte zur vollständigen Eroberung der politischen Macht in Deutschland läuft in einen Endkampf aus. Nur der Einsatz der ganzen Persönlichkeit jedes Mannes und jeder Frau der Arbeiterklasse vermag es zu verhindern, daß die Unternehmer, Großgrundbesitzer und all die reaktionären Elemente ihre Herrschaft in Deutschland befestigen. Wer es jetzt noch nicht einseht, daß alles auf dem Spiele steht, dem ist nicht zu helfen. Der uns bevorstehende Kampf kann nur im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften und der Partei geführt werden. Deshalb ist die Stärkung dieser Kampfarmee das erste Erfordernis des großen und historischen Ringens gegen den Ansturm der politischen und wirtschaftlichen Reaktion.

## Demokratie oder Ständestaat?

Der Reichsverband der deutschen Industrie beschäftigte sich kürzlich mit dem Gedanken der Aufrichtung eines Ständestaates, die in der nationalsozialistischen Propaganda eine so große Rolle spielt. In dem erleuchteten Kreise der Großindustriellen wurden dem Gedanken des Ständestaates große Sympathien entgegengebracht. Die Zustimmung des Großkapitals könnte den Gütgläubigen, die in der Idee des Ständestaates etwas Schönes, ja Erhabenes erblicken, eine Warnung sein.

Viele von denen, die heute vom Ständestaat schwärmen, haben überhaupt keine Vorstellung darüber, was er bedeuten soll. Ihnen gefällt die Phrase, sie berauschen sich an dem wohlgefalligen Wort. In der Begeisterung anderer spüren romantische Erinnerungen an längst vergangene Zeiten. Die Erinnerung an die Zünfte der Vergangenheit, wie sie in den „Meistersingern von Nürnberg“ im letzten Akt so froh und farbenprächtig aufmarschieren, wird wachgerufen. Ein Idyll vergnügten und zufriedenen Daseins, in dem noch Berufsideale hochgehalten wurden.

Hinter den Romanikern des Ständestaates lauern freilich die geschäftstüchtigen Verbandsführer, die die Trommel für den Ständestaat rühren, der sämtliche Angehörige eines Berufes zwangsweise in ihren Verbänden organisieren und der die Mitgliederzahl und die Verbandseinnahmen der Verbände ruckartig in die Höhe bringen würde; ah, wie schöne Aussichten für Verbandsführer!

Jedoch wird man bald aus den Wolken fallen, sobald der Ständestaat nicht mit den romantischen Vorstellungen einer — im übrigen falsch gesehenen! — Vergangenheit verknüpft, sondern mit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur des modernen Staates in Verbindung gebracht wird. Auf dem Schilde des Ständestaates steht eine Ueberschrift, die ihn für den ersten Blick anziehend macht. Diese Ueberschrift lautet: wirtschaftliche Selbstverwaltung. Sieht man aber näher zu, so stellt sich bald heraus, daß die Selbstverwaltung des Ständestaates eitel Schein und Trug ist, und der Ständestaat in Wirklichkeit alles, was in der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung lebendig ist, abtötet und abtöten muß.

### Hinter dem Aushängeschild der Selbstverwaltung herrscht die nackte Gewalt der Diktatur.

Der demokratische Staat begünstigt die Entwicklung von Organen der Selbstverwaltung. Die moderne Wirtschaft mit ihren sozialen Gegensätzen fördert die Organisationsstendenzen. Die aufstrebende Arbeiterklasse schuf ihre gewerkschaftlichen Organisationen, die dann auch in der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung eine wichtige Rolle spielen. Es entstanden das kollektive Recht, die kollektive Arbeitsverfassung.

Die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber wirken im Rahmen des kollektiven Rechts zusammen, sie schließen Tarifverträge ab. Unterstützt wird dieses wichtige Stück wirtschaftlicher Selbstverwaltung durch das staatliche Schlichtungswesen, das allerdings in seinen Uebertreibungen die Selbstverwaltung selbst beeinträchtigen kann.

Arbeitnehmer und Unternehmer wirken auch an der Vorbereitung wirtschaftspolitischer Maßnahmen in dazu berufenen Organen zusammen und versuchen einen Ausgleich der widerstrehenden Interessen zu finden, wie das heute z. B. im Reichswirtschaftsrat geschieht. Diese Tendenzen gewinnen im demokratischen Staat stets an Stärke. Die Organisationen, vor allem die der Arbeitnehmer, fordern einen stets größeren Teil an wirtschaftlicher Selbstverwaltung, ihren Ausbau im Betrieb durch die Beteiligung der Betriebsräte und andere Maßnahmen. Sie verlangen den Ausbau von Organen, die sowohl regional wie für das ganze Land die wirtschaftliche Selbstverwaltung erweitern und befestigen sollen. So fordern sie den Ausbau des Tarifrechts, die Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten usw. Alle diese Forderungen sind dem demokratischen Staat nicht nur nicht wesenfremd, sondern liegen auf dem Wege der natürlichen Fortentwicklung des demokratischen Staates zum sozialen Staat.

Der Ständestaat läßt für den ersten Augenblick den falschen Schein erwecken, als ob er ein noch größeres Ausmaß von wirtschaftlicher Selbstverwaltung bringen würde als die wirtschaftliche Selbstverwaltung im demokratischen Staat. Müssen nicht im Ständestaat die Berufsgenossen eines jeden Standes zwangsweise organisiert werden? Werden nicht im Ständestaat diese Berufsorganisationen in verschiedenen Stufen und Gruppierungen in größere Einheiten zusammengefaßt, so daß auf einem breiten Unterbau der Stände allmählich eine Pyramide aufgebaut wird? Ist da nicht noch mehr Organisation als in der demokratischen Selbstverwaltung?

In Wirklichkeit ist die Organisation des Ständestaates eine tote, geborene Organisation. Sie funktioniert nicht, weil sie nicht funktionieren kann. Die Berufsgruppen haben widerstrebende Interessen. Ein Ausgleich dieser Interessen wird im demokratischen Staat erstrebt und gefunden durch den Kampf, der im Parlament und außerhalb des Parlaments geführt wird.

Im faschistischen Ständestaat, wo das Parlament nicht existiert, oder nur ein Scheinleben führt, außerparlamentarische Kämpfe jedoch mit Gewalt unterdrückt werden, besteht überhaupt keine Möglichkeit des Ausgleichs. Das Vorhandensein mannigfaltiger Zwangsorganisationen kann über diese Lage nicht hinwegtäuschen.

Ist aber kein Interessenausgleich innerhalb der Berufsstände möglich, so fällt der bewaffneten Macht des Staates die Diktatur als reife Frucht in den Schoß.

Wir sehen diese Entwicklung überall dort, wo das Funktionieren des Parlaments mattgesetzt wird. Im Ständestaat wird jedoch davon, was im demokratischen Staat eine vorübergehende Funktionsstörung des Parlamentarismus ist, ein System gemacht. Die Diktatur liegt daher in seinem Wesen. So stellt denn auch der Ständestaat nichts anderes dar als die politische Diktatur einer Partei oder einer Schicht, die über die bewaffnete Gewalt verfügt. Der ständische Aufbau der Berufsstände dient allein der Verhüllung dieser Tatsache.

Wenn aber, wie im italienischen Faschismus und in dem Faschismus, der in Deutschland sein Haupt erhob, diese bewaffnete Gewalt mit dem Großkapital verbunden ist, so dient der Ständestaat nichts anderem als der Befestigung und der Verewigung der Macht des Großkapitals. Der Aufstieg der Arbeiterklasse wird in der Zwangsjacke, in der sie im Ständestaat hineingezwungen wird, verhindert. Zwar nimmt die Diktatur auch dem Großkapital bestimmte Vorrechte, sie regiert trotzdem mit diesem und auch für dieses.

Von Zeit zu Zeit vermag die Diktatur zur Beruhigung der Gemüter soziale Almosen zu verteilen, an den Grundfesten des kapitalistischen Wirtschaftssystems darf jedoch nicht gerüttelt werden. Deshalb ist es begreiflich, daß der Reichsverband der deutschen Industrie mit dem Ständestaat sympathisiert.

Schon ein flüchtiger Vergleich zwischen dem Ständestaat des faschistischen Italiens und dem Nachkriegsdeutschland stellt die Behauptung, im ständischen Staat gäbe es mehr Selbstverwaltung als in einem demokratischen, Lügen. Die objektiven Beobachter des faschistischen Systems in Italien haben den Bankrott des Ständestaates einmütig festgestellt. Die Selbstverwaltung sank dort zu einem bloßen Schein herab.

### Sämtliche Entscheidungen von einiger Bedeutung liegen in der Hand der Diktatur und müssen auch dort liegen.

Die wirtschaftliche Selbstverwaltung in Deutschland, obwohl sie noch sehr viel zu wünschen übrig ließ, war demgegenüber, im Vergleich zur totgeborenen Selbstverwaltung im Faschismus, ein lebendiges Gewächs, das in Zukunft eine Blüte versprach. Dieses pflegebedürftige Gewächs soll jetzt, wenn es nach den Wünschen der deutschen Faschisten geht, niedergedrampelt werden. Der Ständestaat, der dann nach italienischem Muster eingerichtet werden soll, würde das Grab der Selbstverwaltung sein. Keine andere Kraft als die des Proletariats kann es verhindern, daß dieses Grab geschaufelt wird.

## Wenn Kommunisten den Verband zerbrechen.

### Eine Warnung an alle Mitglieder.

In der großen Textilarbeiterstadt Lodz in Polen habe der freie Textilarbeiterverband immer einen ausschlaggebenden Einfluß. Immer und überall stand er auf der Wacht der Arbeiterinteressen und besaß das volle Vertrauen der Textilarbeiter. Da kam die Wirtschaftskrise mit ihren verheerenden Wirkungen. Die Textilindustrie dieser „verfluchten Stadt“, wie Lodz im Volksmunde seit jeher genannt wird, ist fast restlos aufgerieben worden. Raum ein Drittel der früheren Arbeits- und Produktionskraft ist ihr erhalten geblieben. Das Elend, das über die Arbeitermassen hereinbrach, ist nicht zu beschreiben. In diesen so vorbereiteten Boden streuten die Kommunisten die Saat ihrer Spaltpläne aus. Gedüngt wurde diese Saat mit dem Mißtrauen der persönlichen Verleumdung und Herabwürdigung der Verbandsfunktionäre, mit der Lüge vom Verrat usw. Und die Saat ging herrlich auf. Das Vertrauen zum Verbandsrat zerfiel immer mehr. Das einzige natürlich auch den Fabrikanten nicht. Bei jedem Tarifablauf gelangten ihnen einige Verschlechterungen, bis sie zuletzt es wagen durften, einen tariflosen Zustand herbeizuführen. Damit konnten sich aber die Textilarbeiter nicht befriedigen. Um die Fabrikanten zumindest zur Wiederherstellung des alten Tarifs zu zwingen, wurde Ende Juni eine Aktion eingeleitet, deren Führung aber dem Verband dank der kommunistischen Heße entwand und den radikalen Maulhelden übertragen wurde. Zuerst wurde ein bunter Strauß von unmöglichen Forderungen zusammengestellt. Als aber die Fabrikanten lächelnd darüber hinwegglitten, wurde mit ohrenbetäubendem Worteknatter der Streik proklamiert, der schon nach einigen Tagen schmachvoll zusammenbrach.

Auf der Delegiertenkonferenz erklärte der Verbandsvorstand, die Streikführung nur dann zu übernehmen, wenn ihm die Mehrheit der Delegierten den Auftrag dazu erteile. Die ungeheuerlichsten Verächtlichkeiten und Beschimpfungen wurden dem Vorstand durch kommunistische Delegierte an den Kopf geworfen. Verdiente Funktionäre wurden dabei sogar körperlich mißhandelt. Sogar nennen die Kommunisten „proletarische Einheitsfront“. Der Verband wurde völlig beiseite geschoben. Ein ganz radikales Aktionskomitee sollte den dann beschlossenen Streik durchführen. Den Unternehmern wollte man endlich die Zähne zeigen und um keinen Strich von den aufgestellten Forderungen zurückweichen.

Mit größter Selbstverleugnung stellte der Verbandsvorstand das Verbandslokal den Demagogen vom Aktionskomitee zur Verfügung und forderte alle Mitglieder auf, den Beschüssen des Aktionskomitees Folge zu leisten. Damit gab er seine Bereitschaft zur Unterstützung des beschlossenen Streiks kund. Nunmehr trat aber die ganze Ohnmacht der radikalen Maulaufreißer zutage. Die schäumenden Versprechungen zerstoßen ins Meer, die Wunderthaten blieben aus. Von den vielen Tausenden der Lodzger Textilarbeiter folgten der Streikaufrufung nur etwa 200, trotzdem das Aktionskomitee sich rühmte, das Vertrauen aller Kollegen zu besitzen. Aber auch die 200 waren alsbald die Flinte ins Korn, als sie bemerkten, daß der Verband keinen einzigen Vertreter im Aktionskomitee hatte.

Das Schöne an diesem beschämenden Trauerspiel aber ist, daß die lautesten Rufe im Streite dem Kampfruf überhaupt keine Folge leisteten. Alle Mitglieder dieses famosen Aktionskomitees gingen ruhig zur Arbeit, als ob nichts geschehen wäre. Die Erbitterung der so schändlich hintergangenen Arbeiter, die in den kommunistischen Phrasenbrei vertrauenselig hineinschlüpferten, war grenzenlos. Aber das geniert die kommunistischen Rüstauscher, die sich hier als ganz abgefeimte Arbeitervertreter entpuppen, nicht im mindesten. Sie werden ihre Zerplitterungstaktik auch weiterhin betreiben. Es ist ja auch leichter, das Vertrauen zum Verbandsrat zu untergraben und seine Funktionäre mit Dreck zu bespritzen, als einen Kampf durchzuführen und für die Berufsgenossen etwas herauszuholen. V. K.



# HAUS UND LEBEN

## Sonnenglaube.

Die Sommer Sonne liegt brütend über der Erde. Es ist uns heiß. Raum können wir die Hitze ertragen. Welch ungeheure Energien strömt doch der Sonnenball aus! Seit Jahrtausenden und Jahrmillionen! Und immer neu!

Ohne diese ewigen Energien der Sonne würde kein Leben sein. Wir können nicht ohne Licht gedeihen. Aber ohne die Energie der Sonne hätten wir auch nicht zu essen. Durch diese unbegreifliche Strahlungsenergie der Sonne wandelt die Pflanze die Kohlenäure der Luft um zu Zucker und Sauerstoff. Ohne diese pflanzliche Arbeit, der die Sonne die Energie liefert, würde kein Leben von Menschen und Tieren sein. Alle Nahrungstoffe, die Menschen und Tiere gebrauchen, entstammen letzten Endes der Pflanze. Und die kann nur durch die Sonnenkraft ihre chemischen Wandlungen im Sinne des Lebens vollziehen.

Und was vermag unsere Sonne! Wieviel Bracht und Fülle hat sie erzeugt, hegt sie und pflegt sie! Welche Freude bringt diese Sonnenschönheit der Erde! Und unter all diesen Wundern als höchstes der Mensch!

Was bedeuten denn da jene anderen, noch gewaltigeren Energien der Sonnen des Alls? Wie wirken die sich denn aus? Gehen sie ganz verloren? Oder gibt es im All noch andere Stätten des Lebens in Farbe und Fülle und Glück? Vielleicht noch viel herrlichere?

Wir leben die Sonnenfreude da überall um uns. Und wir strahlen in lachender Sonne vor Lebensglauben und Lebenskraft. Und wir fühlen heiligste Tiefen des Lebens, der Seele, der Liebe, des brüderlichen Umparmens.

Wir stehen staunend vor dem Unerfaßlichen des Sonnenalls. Das uns geschaffen hat und das wir doch nicht begreifen. Dessen tiefste Erfüllung wir nur ahnend erleben — in uns. In unserer Ehrfurcht. In unserem Glauben.

Und in unserer sozialen Tat am Aufbau zum Glück, mit der wir unsere heiligsten Gefühle jauchzend befreien.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Es wäre ungerecht . . .

Was wäre ungerecht? Prof. Lenz, Kassethoretiker, Nationalist, von den Nazis immer wieder zitiert, schreibt darüber in seinem Buche „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“:

„Daß es möglich wäre, die Geschlechtskrankheiten ganz auszurotten, daran kann kein Zweifel sein. Auch auf diesem Gebiete stehen freilich der Gesundheit schwerwiegende wirtschaftliche Interessen entgegen. Man muß sich nur einmal Marmachen, daß durch eine wirklich ernsthafte Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur viele Hunderte von Fachärzten brotlos werden, sondern auch zehntausende anderer Ärzte in ihren ohnehin kaum zum Leben ausreichenden Einkünften schwere Einbuße erleiden würden. Es wäre ungerecht, wenn man von den Ärzten einfach die Aufopferung ihrer Existenz im Interesse der Volksgesundheit verlangen würde.“

Das also wäre ungerecht! Das ist das sittliche Denken drüben. Darum nennen sie sich gern die „sittlichen Erneuerer“.

## Mein Münchener Erlebnis.

Meines Lebens liebste Erinnerung aus der Vergangenheit: Kleine blonde Bayerin, blauäugig, schlant, jung und fröhlich wie der Monat Mai.

Hört folgendes: Nach Paris fuhr ich damals und über München wollte ich fahren, damit ich noch einmal diese schöne stolze Stadt sehen könnte. Spät nachmittags kam ich an und wohin geht ein jeder anständiger Mensch in München? In das Hofbräuhaus! Jawohl, dorthin, wo die grauen Steinkrüge das Regiment haben im Schmuck ihrer zinnernen Deckel. Wenn der Deckel offen ist, hat es die Bedeutung, daß er leer ist und die weißschürzigen schönen Bayernmädchen sollen Frisches bringen. Wenn der Krug nicht leer ist, der Deckel doch offen steht, so schlagen ihn die Mädchen vorwurfsvoll zu. Warum narrst du sie? . . .

Schlücktern setzte ich mich zu einem Riesenbierkrug. Vor mir saßen an einem Tische ein Vater, zwei Mädel und ein Junge. Das eine Mädchen sprach flüsternd zu dem Jungen, das andere schaute in die Luft. Das war Lotte. Der Vater rauchte aus einer weißporzellanenen, eierförmigen Pfeife, auf welcher ein Affe gemalt war, der unter einem Orangenbaum faulenzte. Der Vater musterte den Affen und den Orangenbaum, als ob er das heute zum erstenmal sehen würde, dann legte er die Pfeife auf den Tisch und musterte mich.

„Kummens's her!“  
„Ach, bitte schön?“  
„Ja, Sö! Zu was isen's ganz alsoain!“ (Das ist die wirkliche bayerische Gastfreundschaft). Sehen's Ihna nieder. Von wo kummens denn? Aus Ungarn. Wohin gengan denn? Nach Paris?“

Lottes Augen leuchteten auf. Eigentümlich, welchen Zauber dieses Wort bei allen Frauen auslöst. Der Vater aß geschnittenes Rettig, ließ einen neuen Krug Bier bringen und nahm wieder die Pfeife mit dem Affen hervor, wieder bejaht er sie gründlich, wie zuvor. Das interessierte ihn jetzt mehr als meine Person. Jetzt war ich ihm schon belanglos. Aber „Ahr“ nicht.

Von dem Augenblick, da sie vernommen hatte, daß ich nach Paris fahre, wandte sie ihre ganze Aufmerksamkeit mir zu. Jetzt begann ich auszupacken. Nicht um die Welt hätte ich ihr gesagt, daß ich das erstmal nach Paris reise. Ich vergaß alle Schmerzen, die mir das Schlafen im Personenzug dritter Klasse verursacht hatte. Erzählte ihr von der Großen Oper, vom Reiten im Bois du Boulogne, von Zola und von Anatole France sprach ich, als wenn er in meiner Nachbarschaft in Budapest gewohnt hätte. Lotte lächelte mit ihrem kleinen herzigen Mund, immer lächelte sie, und ihre blauen Augen glänzten wie der Meerespiegel. Dann sagte sie: „Schade, daß alles Schöne gleichsam einer Regenwolke ähnelt, die eben am Horizont erscheint, um bald darauf zu verschwinden.“ Der Inhalt dieser Worte war mir nicht recht klar; ich hatte schon das dritte Glas Bier. Darum fragte ich sie: „Was wollen Sie mit diesen Worten sagen?“ — „Ach, wölkje sagen, daß auch Sie plötzlich aufgetaucht und im Begriff sind, sich wieder zu entfernen.“ Das verstand ich. Und ich flüsterte ihr zu: „Meine Liebste“, und legte meine Hand auf ihre Hand, aber nur für einen Augenblick, da schon der Vater

seine eierförmige Pfeife drohend erhob. Im selben Augenblick kam in unsere Gesellschaft Hansl Ruhnert.

Hansl Ruhnert! Ich werde ihn nie vergessen können. Er war ein Mann mit geschwollener Nase, kleinen Augen, blätter-narbigem Gesicht und am Kopf glänzte eine mit Perlen geschmückte Hausmütze. Er umarmte sich mit Gottes Vater. „Lang hob i di net g'lehn, alter Freund. Droben am Schloßberg wohn i, und jet lauf i grad wie a Schloßherr.“ Diese Bemerkung verlegte mich in Lachen. Ja — ja, das Frühlingsbier und die hübsche Lotte. Hansl Ruhnert wartete geduldig, bis ich mich ausgelacht hatte, und dann fragte er mich, mit dem Pfeifenstiel zu mir stoßend: „San Sö der Bräutigam?“ Lotte antwortete: „Na, dö's is mei Mann!“

Hansl Ruhnert glaubte das, nickte mit dem Kopfe und setzte sich. In einem Riesen-Steingebilde brachte man ihm sein Bier, aus welchem er wie ein gutwachsendes Wasserpferd trank. Er diktierte das Tempo. Beim fünften Krügel hielten wir schon, als Lotte sagte (selbstverständlich per Du): „Maacht scho gehn, mei Biaber, damit net zu spät kummt?“ Wir hatten uns erhoben und gingen durch das Neuhauser Tor zum Bahnhof. Vorne das junge Paar, dann folgten die alten, und ganz hinten wir, Lotte und ich. Abwechselnd einmal auf der linken, dann auf der rechten Seite der Straße. Der Gang der Gesellschaft war noch ziemlich sicher, nur die Orientierung etwas unsicher. Unter dem berühmten alten Tor küßte ich Lotte, was sie mit geschlossenen Augen erwiderte. Wie einen frischen Frühlingswind spürte ich ihren Kuß. Als wir aus dem Tor heraustrampelten, kam uns ein breitschultriger Bürsche entgegen. Lotte ließ ihm entgegen. „Wer war das?“ fragte ich wie in wilder Eifersucht. — „Der Heinrich.“ — „Deine Liebe?“ — „Nur gewesen.“ — „Lotte!“ — „Aufrechtig bin i, mei Biaber.“ — „Nur gewesen.“ — „I hab's ja net g'wußt, daß du kummen wirst.“ Sie ging mit mir eingehängt zum Bahnhof, wie eine herzige, kleine treue Gattin.

Kurz vor der Abfahrt des Zuges verabschiedete sich Hansl Ruhnert weinend von mir. Raum konnte ich meine neue Familie von mir trennen. Lotte kümmerte sich um gar nichts mehr. Wir haben uns abgetüßt.

Der Zug setzte sich in Bewegung. Vom Waggonfenster aus sah ich noch einen flüchtigen Augenblick lang ein Taschenbuch flattern, ein Bierkrügel, das Hansl hochhielt, eine offene Pfeife und zwei blaue leuchtende Augen. Der Zug dampfte in der Richtung Straßburg—Paris.

Lotte, meines Lebens herzlichste Erinnerung, da ich in diesen paar Stunden alle Formen der Liebe kennenlernte. — Die Ueberraschung der Bekanntschaft, die Annäherung zweier Herzen, des ersten Kusses Beglückung, die Mission der Ehe, die Freude des ersten Spazierganges, die Eifersucht, die Beruhigung und den Abschied. . . wir haben uns seit damals nie wiedergegesehen.

J. B.

**32.** Kameraden, forgt in euerem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 31. Juli bis 6. August 1932

Woche

## Kamerad!

Die Bestrebungen unserer Organisation decken sich mit der Arbeit der Konsumgenossenschaften. Nach Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse ist nicht nur die gewerkschaftliche Organisation, sondern auch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft unbedingt erforderlich.

Schließe dich dem Konsumverein in deinem Bezirk an!

## Die Poesie des Bergmanns.

Düja — heute is Freitag, heute ist im Hause meines Freundes ein ganz klein wenig Freude — heute gibt es 'n paar Großchen Stempelgeld.

Tag auch, Kumpel. Herrejös, was er sich freut — mein alter Genosse — jawohl, die Ehre ist auf beiden Seiten — du ehrst mich mit dem herzlichsten Empfang — und du sagst von mir, daß ich dich mit meinem Besuche ehre. Aber Kumpel lacht, fort mit der Ehre, mit dem Ehregehwosel — dafür: her mit der Poesie.

Was, Kumpel, Poesie? Jaaa — die Poesie des Bergmanns. Glaubst du, nur ihr Federfuchser hätten die Poesie in Erbrecht genommen, nänä, auch der arme Mann, der kleine und der kleinste Mann hat seine Poesie, nur — daß sie nicht viel davon reden.

Trinchen, sagi Kumpel zu seiner Frau, bring uns doch 'n Krug voll runter, den richtigen Poetenwein — in den Garten.

Kumpels Hof. Seine Viehzucht. Zwei reizende kleine Kaninckels — in einem hochstehenden Ställchen. Zwei weißsilberne Hasen, mit violetten Augen, sie schnuppern an meinem hingehaltenen Finger — az, du Luder, er hat mich gebissen, so 'n klein wenig geknupst, 's gibt 'ne rote Stelle im Finger — Biefter, ihr Hasen! Kumpel macht 'nen spitzen Schnabel, als wenn er sich ein Lachen verzeihe — jujo, denen mit dem glatten Fell und mit den schönen Augen, denen darf man nicht zu sehr trauen. Das ist grad so als wie mit der glatten scheenen Damen von der Büttaristokratie — die da immer so von der „Volksgemeinschaft“ schwätzen und sojäten — halt denen mal den kleinen Finger hin — da gehst genau wie bei den Hasen. Düja — so is das!

Und nu isen wir in Kumpels Garten — mitten in seiner greifbaren Poesie drin — in der Bohnenlaube — die Bohnen sind die scheppen Stangen schon halb 'rauf geklettert — du mußt mal kommen, sagi Kumpel, wenn die Bohnen blühen — da steht die ganze Laube in Flammen, 's sind Feuerbohnen, wie der brennende Busch aus der Bibel, so wirkt das, das war doch auch nur poetisch gemeint — der brennende Dornbusch, dchawoll, 's war 'n blühender Rostorn. Und Kumpel spricht aus — und er nimmt seine Rolle Priem, er beißt scharf ab, und ich soll auch mal abbissen — fast geniere ich mich: nein hante, zu sagen, aber ich sag's doch. Was ihr Schreibervoll für Leute seid, lacht mein

derber Kollege, ihr fürchtet euch immer: daß ihr dreitige Fingers und 'nen swatten Schnabel bekommt. Na Kumpel, sei nicht böse — wenn du 'ne Brise hättest. Er: das Mistzeug!

In Kumpels Laube, in Kumpels Garten. Ringsher duften blühende Rosen, rote und weiße und gelbe — Alle selbst veredelt, sagt mein Gastgeber (mit innerlichem Stolz), ich habe mir Wildlinge: Wildrosen aus dem Walde geholt — und der Gärtner hat mir Edeltriebe geschenkt — und dann habe ich okuliert, mein Rosengarten hat mir gar nichts gekostet, drum machd er mir auch doppelte Freude — das Gekaufte hat immer den bitteren Geschmack des Geldausgebens an sich — aber siehste: was de selber schafft, das bringt dir die richtige Freude, das is so 'n Stück von Poesie. Der Garten, die Bohnenlaube, die duftenden Rosen, ein kühn schmetterndes Rostschwänzchen, der weiße Falter — ein kleines Glück im kleinen Winkel: die echte Poesie des Bergmanns, das Verbundensein mit den Dingen — Freude am Leben, der Arbeitslosigkeit zu Trotz!

Die Poesie im Garten.

Und die Poesie wird noch gesteigert, Frau Trinchen kommt mit dem Wein — ein hoher durchsichtiger Glaskrug — zwei schwere Wassergläser dazu, drei Biskuits, von Frau Trinchen selbst gebacken — aach, ich muß schnell wieder 'rauf, sagi Trinchen, der Kleine schwimmt nur so in seinem Bettchen — uuh, die Kinder, wenn se klein sind. Und wenn se groß werden, die Kinder? Düja: Freude und Last. Keine Rose ohne Dornen! Die Sonne wirft goldene Kringle auf den weiß gestrichenen Gartentisch — ein fliegender Käfer jagt brummbrumm, und durch den Querschnittenbaum geht es simsiman, der Wind streicht seine Fiedel. Poesie im Bergmannsgärtchen.

Kumpel schenkt ein, den Wein, er mouffiert ein wenig — er ist grün, der Wein, 'n bißchen trübe, wie gärender Federweiser, der Wein vom badenischen Rhein. Zu Fröburg!

Na Kumpel, proßt denn: es lebe das Leben, wenn es nicht schon ist, dann wollen wir uns das Leben schön machen. Aus dem Sumpfe des Lebens — Rosen erblühen lassen: das ist Lebenskunst!

Wir trinken — oi, Gewitter, Kumpel: Kumpel, das is dir a Weinchen, der reinste Engelskuß, wie Mustateller von Eppern, Kumpel, wo haste den Wein her, was kostet er?

Was der Wein kostet? Mistchewo. Gornig. Den Wein habe ich selbst gemacht — und Kumpel hebt ein wenig die Brust —

und mit Wohlbehagen schlürft er sein Glas leer, ich auch. Da auf der Bohnenstange jiprt 'ne bunte Meise. Komm her, Zirlzipp, willst du auch mal am Wein nippen?

Kumpel diktiert, das Weinrezept, ich schreibe in mein Stizzenbuch: hole dir im Feld zehn Blütendolden vom blühenden Holunderbaum — richtig scheene große Blüteneller, diese Holunderblüten setz du in einem leeren Gürkentopf mit zehn Liter Wasser an — schneide 'ne Zitrone in Scheiben, wirf sie mit zwei Pfund Zucker in deinen Weintopf — lasse das Ganze fünf Tage und ebensoviele Nächte ziehen — dann nimm 'nen Suppenlöchplöffel, probiere, treiffe die Augen zu — und du wirst rufen: hoi, welch herrlicher Wein! Der billige Wein der Erwerbslosen, selbst gekeltert! Für die Kinder karntst du noch 'n paar Rosinen mit in deinen Holunderwein werfen, sagt der Senior Kellermeister, Rosinen in Wein, sieht aus wie Fliegen — und schmedt süß, die Kinder jubeln vor Freude, sie soll'n auch was vom Leben haben. Jeder Tag sei eine kleine freudige Ueberraschung, immer was andres. Willste diesmal 'nen Priem? Na, danke für die Schnecke, aber schenke du noch mal von dem herrlichen Wein ein. Um blauen Himmel sind weiße Wolken aufgestiegen, sie glitzern wie Eisgebirge am Nordpol, artische Poesie!

Und dann sagen wir 'ne lange Zeit garnichts, jeder ist mit seiner inneren Freude und mit seinen Gefühlen allein — die Augen schauen ins tiefe Blau und in den alabasternen Wolken-glanz — und auf einmal sagt Kumpel, ganz leise, fast mit zitternder Stimme — jaaa, das Dasein, das Erlebensdürfen, oben in den Farben und Fernen des Himmels — und das Mistfühlen im Sein drunten in der Tiefe: Stein, voller funkelndem Leben, Kohle, immer noch lebende Sonnenkraft, tiefer: die Glut, Feuer, wirbelnde Gase, Metalldämpfe, alles schmend zur Freiheit, wann kommt er wieder zu uns in die Tiefe, der Zauberer und Befreier, Freund Bergmann? Der Erlebende, der Fühlende, dessen Poesie ein Flügelpaar und ein Tiefenbohrer zugleich ist, bis hinab ins Goldgeader des Sterns Erde — Feuer, Freiheit! Und als Form um dieses tiefe und poetische Fühlen — den Freistaat, die Republik, und für die Zukunft eine soziale Wirtschaft, rote Seide auf jeden Bütt, rote Seide über jede Fabrik, über jede Schule und jedes Rathaus.

Jawohl, mein Dichterfreund Kumpel: Proßt Freiheit! Unser Holunderwein! Max Dortu.

# Krisenbilanzen der Gewerkschaften Ewald — König Ludwig.

## Amstrittene Sanierungen.

Wohl kaum bei einem anderen deutschen Montanunternehmen hat die allgemeine Krise undurchsichtiger Zustände geschaffen, als das bei dem Kohlenkonzern Ewald-König Ludwig der Fall ist. Bereits die Bilanzen des Geschäftsjahres 1930 von Ewald-König Ludwig spiegeln mit der ungeheuren Last der laufenden Bankschulden ein erschütterndes Bild der Illiquidität wider, und wenn die Verwaltung die damals schon so dringende Sanierung aus unerklärlichen Gründen auf die lange Bank schiebt, so ist sie an dem heutigen geradezu katastrophalen Zustande des Konzerns in größtem Maße mitschuldig. Es ist uns hinreichend bekannt, daß sich seit langer Zeit hinter den Kulissen der Ewald-König-Ludwig-Sanierung ein erbitterter Kampf gegen die Einnahmehemmer des Staates abspielt, zumal dieser gerade hier als benachbarter Konkurrent (Hibernia und Recklinghausen) für die privatkapitalistischen Kreise um diesen Kohlenkonzern großes Unbehagen hervorgerufen hat. Das geht offensichtlich schon aus einer Meldung der Schwerindustriellen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ hervor, wonach die Aufstellung eines Sanierungsplanes für Ewald-König Ludwig auf Grund einer „Zusammenarbeit“ mit dem Bankentommissar, der Reichsbank und der Regierung erfolgt ist, die man in Anbetracht der erheblichen Gläubiger-Interessen des Reiches nicht ausschalten konnte.

Nach diesem Sanierungsplan soll die Gewerkschaft Ewald in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, die zunächst mit einem Aktienkapital von 16 Millionen Mark ausgestattet wird. Von diesen 16 Mill. M. entfallen auf die Banken 10 Mill. M., während die Gewerkschaft 4,5 Mill. M., d. h. auf je drei Rüge Ewald = 1500 M. Aktien erhalten, und der Rest von 1,5 Mill. M. Aktien zum Umtausch der noch freien König-Ludwig-Rüge verwandt werden soll. Nach diesem Sanierungsplan würde praktisch die Dreiviertel-Mehrheit von Ewald in die Hände der Banken geraten, ohne daß aber die Konsolidierung der drückenden Bankschuldenlast in Wirklichkeit durchgeführt wäre.

Gegen diese einseitige Machungsgruppierung zugunsten der Banken haben aber die Gewerkschaften in der jüngst stattgefundenen Gewerkschaftenversammlung von Ewald schärfsten Protest erhoben mit dem Ergebnis, daß der Vorschlag der Verwaltung der Ablehnung verfiel. Nunmehr haben die opponierenden Gewerkschaften ihrerseits einen Sanierungsvorschlag gemacht. Danach soll ebenfalls die Gewerkschaft Ewald in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, und zwar mit einem Kapital von mindestens 20 Mill. M. Von diesem Kapital wollen aber die Gewerkschaften 12 Mill. M. haben, während die Banken 8 Mill. M. Aktien gegen Streichung von Bankschulden in gleicher Höhe übernehmen sollen. Eine Übernahme der freien König-Ludwig-Rüge soll späteren Beschlüssen vorbehalten bleiben. Die bisherigen Gewerkschaften sollen auf fünf Jahre ein Optionsrecht auf den Rückkauf der von den Banken übernommenen 8 Mill. M. Aktien zum Kurse von 100 Proz. zuzüglich 4 Proz. Stückzinsen vom Tage der Ausgabe erhalten. Außerdem verlangen die Gewerkschaften, daß die Banken mit den übrigbleibenden gesamten Bankschulden fünf Jahre stillhalten und sich für diese Zeit mit 4 Proz. Zinsen jährlich begnügen. Andererseits wollen sich die Gewerkschaften damit einverstanden erklären, daß fünf Jahre lang alle freien Ueberhörschüsse der Gewerkschaft zur Tilgung der Bankschulden verwendet werden. Das Verlangen der Opposition geht jedoch noch auf eine angemessene Vertretung im Aufsichtsrat hinaus. Einen Ausgleich für die höhere Kapitalisierung der Bergwerks-WG. Ewald, als im Verwaltungsplan vorgesehen, wollen die Gewerkschaften schaffen, daß die Stofffabrik und der Mehrheitsbeleg von König Ludwig höher bilanziert werden sollen als es in den Bilanzjahren der Verwaltung der Fall ist.

Zur Zeit wird dieser Vorschlag der Gewerkschaften noch von den Verwaltungskreisen der Gewerkschaft Ewald geprüft; es besteht aber wenig Aussicht, daß dieser Plan die Zustimmung der beteiligten Banken finden wird. Der Kampf um die Sanierung der Gewerkschaften Ewald-König Ludwig ist nichts anderes als ein übles Feilschen um die Machtgruppierung einzelner kapitalistischer Interessenten. Besten Endes ist es immer wieder die Masse der Werktätigen, welche die Rechnung dieser verfehlten Wirtschaftspolitik mit Arbeitslosigkeit und Festschneiden sozialer Beziehungen aus.

Zu den Bilanzen per 31. Dezember 1931 der Gewerkschaften Ewald-König Ludwig ist folgendes zu sagen:

Die Gewerkschaft Ewald schließt mit einem Verlust von 8 Mill. M. (i. H. 4,48 Mill. M.). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Unkosten, Steuern, sozialen Lasten usw. kommt man zu einem Betriebsergebnis von etwa 3,1 Mill. M., so daß die Gewerkschaft nicht einmal in der Lage war, den immer von uns so scharf kritisierten Zinsaufwand zu verdienen. Die Bankschulden erhöhten sich im vergangenen Jahre von 29,71 Mill. M. auf 35,58 Mill. M. Daran sind die Debit-Bank mit rund 10 Mill. M. und die Bankfirma Simon Hirshland, Essen, mit rund 23,50 Mill. M. beteiligt. Die Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden in der Bilanz mit 278 604 M. aufgeführt.

Bei der Gewerkschaft König Ludwig ergibt das Bilanzergebnis ungefähr das gleiche Bild. Der Geschäftsverlust hat sich gegenüber dem Vorjahre von 3,37 Mill. M. auf 6,60 Mill. M. erhöht. Unter Berücksichtigung der Unkosten, Steuern, sozialen Lasten usw. einschließlich der Erträge aus Beteiligungen ist ein Betriebsüberschuß von 3,86 Mill. M. vorhanden. In diesem Falle sind die Zinsen knapp verdient worden. Die Bankschulden erhöhten sich auf 32,16 Mill. M., an denen u. a. die Reichsbank mit 3,5 Mill. M. beteiligt ist.

Die Anlagevermögens einschließlich Beteiligungen stehen bei Ewald mit rund 64 Mill. M. und bei König Ludwig mit rund 57 Mill. M. zu Buche. In beiden Fällen ist die ungeheure Höhe der Anlage- und Beteiligungskonten im Verhältnis zum Fremdkapital bzw. zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort in die Augen springend. Selbst nach dem jetzt erfolgten Verkauf der Langenbräun-Beteiligung ist der Konzern Ewald-König Ludwig noch mit mehr als 90 Mill. M. kurzfristiger Schulden belastet, davon allein 66 Mill. M. laufende Bankschulden. Der Kern des Übels bleibt auch in Zukunft die ungeheure Zinsbelastung, die eine Folge der gänzlich verfehlten Finanzpolitik der Verwaltung ist. Solange nicht die Konsolidierung der ungeheuren Schuldenlast erfolgt ist, wird auch nicht die Wirtschaftlichkeit dieses Konzerns wieder eintreten.

Welche unabsehbar materiellen und sozialen Schäden aber gerade durch diese Wirtschaftsführung hervorgerufen worden sind, geht schon daraus hervor, daß vor allem die Stilllegung der Zeche Ewald-Fortsetzung ganz ungeheure Kosten verursacht hat, die nach der eigenen Schätzung der Verwaltung auf mindestens 300 000 M. im ersten Wertjahr nach der Stilllegung beziffert werden.

Die Belegschaft dieser Schachtanlage ist von 4000 Mann inzwischen auf 13 Mann abgebaut worden.

Die Zuschüsse für die Wetterung und Aufrechterhaltung der Baue betragen heute 10 000 bis 12 000 M. pro Monat.

Der Fall Ewald-König Ludwig ist ein Schulbeispiel dafür, wie dringend notwendig die immer wieder von uns geforderte Verstaatlichung des Bergbaues ist.

während dieser Zeit krank war und auch Krankengeld bezog. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 17. Oktober 1931 — RAG. 155/31 — in „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1932, S. 55)

Nach dem Kalkular war Streit darüber entstanden, ob das erste Beschäftigungsjahr als Sperrjahr oder als Wartejahr anzusehen ist. Der Kläger war seit 1925 bis zum 28. Januar 1931 im Betriebe beschäftigt und hatte nach seiner Berechnung für ein Urlaubsjahr, das mit dem 1. Januar beginnt, keinen Urlaub bekommen. Nach seiner Entlassung verlangte er mit seiner Klage die Bezahlung desselben. Arbeits-, Landesarbeits- sowie Reichsarbeitsgericht wiesen die Klage ab, weil für das erste Beschäftigungsjahr kein Urlaubsanspruch bestehe, da dieses als Sperrjahr zu betrachten sei. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 23. Januar 1932 — RAG. 377/31 — „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1932, S. 32.)

Nach dem obersteleischen Steinkohlearbeiter muß der Arbeiter bei Kündigungen durch den Arbeitgeber den Urlaub innerhalb der Kündigungsfrist beantragen und nehmen. Der Kläger war am 25. Februar 1931 erkrankt und später war ihm seitens der Zeche gekündigt worden. Er verlangte durch Klage Bezahlung seines Urlaubs für das Urlaubsjahr 1931, welches mit dem 1. Januar begonnen hatte. Arbeits- und Landesarbeitsgericht hatten die Klage abgewiesen, weil der Urlaub in der Kündigungsfrist nicht beantragt und genommen worden sei. Das Reichsarbeitsgericht gab jedoch der eingelegten Revision statt mit der Begründung, die Bestimmung habe zur Voraussetzung, daß der Arbeiter während der Kündigungsfrist zur Arbeit fähig sei, weil er nur dann freigestellt werden kann. Weiter besage die Bestimmung nicht, daß auch die Urlaubsvergütung entfallen soll, wenn diese allein in Frage kommt. Der Arbeiter behält also seinen Anspruch auf Urlaubsvergütung, wenn ihm während der Krankheitszeit gekündigt wird und er seinen Urlaub nicht nehmen kann. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 24. Februar 1932 — RAG. 465/32 — „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1932, Seite 93.)

Ein neuer Streit ist nach dem Ruhrtarif entstanden, ob der Urlaubsanspruch nur mit dem Urlaubssichttag, also mit dem 1. April erworben werden kann oder ob dieses auch im Laufe des Urlaubsjahres möglich sei. Das Reichsarbeitsgericht hatte in einer Entscheidung vom 26. August 1931 zu einem fremden Tarifvertrag auf den Ruhrtarif Bezug genommen und nebenbei festgestellt, daß nach diesem beispielsweise ein am 1. Februar 1929 eingestellter Bergmann seinen ersten Urlaubssichttag erst am 1. April 1930 erwerben könne. Nach der bisherigen Rechtsprechung war es für dieses Beispiel jedoch so, daß der Arbeiter bereits am 1. Februar 1930 einen Urlaubsanspruch erworben hatte und am 1. April 1930 bereits ein neuer Urlaubsanspruch zur Entstehung gelangte. Daß die Zeche diese Entscheidung auf Anweisung des Zecheverbandes weidlich ausnutzte, war selbstverständlich. Die Landesarbeitsgerichte Duisburg und Dortmund haben sich dieser vom Reichsarbeitsgericht so nebenbei vertretenen Auffassung nicht angeschlossen. Dem Reichsarbeitsgericht ist bereits ebenfalls eine Streitfrage unterbreitet worden, damit es sich mit seiner so nebenbei zitierten Auffassung, die im völligen Widerspruch mit seinen früheren Entscheidungen steht, auseinandersetzen kann.

Anderer Streitfragen sind entstanden, weil die Zechen sich weigerten, den Urlaub ungeteilt zu gewähren. Im Ruhrgebiet geschah es mit Rücksicht auf die schwebenden Manteltarifverhandlungen und im Oberstleisen stützen sich die Zechen darauf, daß dieses nach dem obersteleischen Steinkohlearbeiter zulässig sei. Im letzteren Falle ist mit Hilfe der Organisation bereits dem Reichsarbeitsgericht diese Streitfrage zur endgültigen Entscheidung unterbreitet worden. Aus dem neuen Manteltarif für das Ruhrrevier ergeben sich auch noch eine Reihe anderer Streitfragen, die einer kommenden Entscheidung harren.

Von Bedeutung ist weiter noch die Streitfrage, ob die Zeche sich schadlos halten kann, wenn sie einem Arbeiter, der einen Urlaubsanspruch nicht erworben hat, den Urlaub erteiltlich gewährt. Das Landesarbeitsgericht Dortmund hat dieses verneint. Es sagt in seiner Begründung, daß eine Rückgabepflicht für den Arbeiter nicht besteht, weil er den Urlaubslohn zum Leben braucht und dadurch sich nicht bereichert hat. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Dortmund vom 13. März 1931 — X 1 S 369/30 — „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1932, S. 58.)

# Arbeitsgerichtliche Entscheidungen zum Urlaubsrecht.

Trotzdem bereits zahlreiche Streitfragen aus dem Urlaubsrecht auf Betreiben der Organisation grundlegend durch die arbeitsgerichtlichen Instanzen entschieden worden sind, tauchen immer wieder zahlreiche neue Streitfälle auf, die einer Klärung bedürfen.

So hatte das Reichsarbeitsgericht in mehreren Urteilen entschieden, daß der Urlaubsanspruch am Urlaubssichttag, d. h. mit Beginn des neuen Urlaubsjahres, nur dann nicht erworben werden kann, wenn zu diesem Zeitpunkt der Arbeiter bereits dauernd arbeits- bzw. erwerbsunfähig war. Da Streit darüber herrschte, was darunter zu verstehen war und die bisherige Rechtsprechung eindeutige Schlüsse nicht zuließ, mußten erneut folgende drei Streitfälle dem Reichsarbeitsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden:

Ein Arbeiter war seit 1927 als Hauer auf der Zeche beschäftigt gewesen. Am 4. Dezember 1929 erkrankte er und wurde am 15. April 1930 entlassen, nachdem er in der Zwischenzeit zwei Versuche zur Arbeitsaufnahme gemacht hatte. Im Anschluß an seine Entlassung wurde er dann inaktiviert. Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht verneinte den nach dem Ruhrtarif geltend gemachten Urlaubsanspruch. Auch das Reichsarbeitsgericht schloß sich dieser Auffassung an. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 13. Januar 1932 — RAG. 422/31 — S. 50.)

Ein anderes Mitglied der Organisation war am 28. Oktober 1928 erkrankt, wurde jedoch am 2. April 1929 wieder arbeitsfähig geschrieben. Es hatte dann am 3. und 4. April auch als Zimmerhauer wieder gearbeitet. Am 5. trat es dann eine vom Arzt verordnete Badekur an und wurde während derselben nach erfolgter Kündigung von der Zeche entlassen. Im August folgte dann die Inaktivierung. Während das Arbeitsgericht dem geltend gemachten Urlaubsanspruch nach dem Ruhrtarif für das Urlaubsjahr 1929-30 stattgab, lehnte das Landesarbeitsgericht auf die Berufung der Zeche hin diesen ab. Auch das RAG. verneinte in dem Urteil vom 13. Januar 1932 — RAG. 408/31 — einen Urlaubsanspruch.

In einem anderen Urteil vom 13. Januar 1932 — RAG. 382/31 — entschied es in dieser Streitfrage auch zum Kalkular. Der Kläger war hier am 23. August 1928 erkrankt. Er verfuhr am 2. Januar 1929 eine Berufung ein, feierte jedoch weiter und wurde ab Februar inaktiviert. Entlassen wurde er erst im Februar 1930. Im Mai 1930 wurde seine Inaktivierung jedoch wieder rückgängig gemacht. In der Zwischenzeit machte er seinen Urlaubsanspruch für das Urlaubsjahr 1929, welches nach dem Kalkular mit dem 1. Januar beginnt, geltend. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht wiesen die Klage ab. Das Reichsarbeitsgericht hob das Landesarbeitsgerichtsurteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zur nochmaligen Entscheidung zurück. Hier wurde die Klage erneut abgewiesen und diese Entscheidung auch vom Reichsarbeitsgericht mit dem Urteil vom 13. Januar 1932 — RAG. 382/31 — bestätigt.

In diesen drei Urteilen stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß dauernde Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit im Sinne der bisherigen Rechtsprechung dann vorliegt, wenn der Arbeiter

dauernd unfähig wird, seine alte vertragliche Arbeit aufzunehmen. Geändert wird daran auch nichts, wenn er im folgenden Urlaubsjahr wieder voll arbeitsfähig wird, es sei denn, daß der Tarifvertrag eine Nachholung des Urlaubs im folgenden Urlaubsjahr ausdrücklich zuläßt. Für den Kalkular kommt jedoch dieses nicht in Betracht, da derselbe eine solche Bestimmung nicht enthält. Zum besseren Verständnis seien Beispiele angeführt, und zwar für den Kalkular:

Ein Arbeiter wird im Oktober 1931 arbeitsunfähig und anschließend dann im März 1932 inaktiviert. Hält die Inaktivierung über das Jahr 1932 hinaus an, so erwirbt er mit dem 1. Januar 1932, dem Urlaubssichttag, keinen neuen Urlaubsanspruch, auch dann nicht, wenn er 1933 etwa wieder voll arbeitsfähig wird. Wird dagegen seine Inaktivierung noch 1932 aufgehoben, so ist er nicht dauernd arbeitsunfähig und kann mit Recht seinen Urlaubsanspruch geltend machen. Ob er in der Zwischenzeit entlassen worden ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle, weil nach erfolgter Entlassung der Arbeitgeber die Urlaubsvergütung zu zahlen hat.

Für den Ruhrtarif führen wir folgendes Beispiel an: Ein Arbeiter wird im Januar 1932 dauernd arbeitsunfähig und etwa im Juni 1932 inaktiviert. Hält hier die Inaktivierung über das Jahr 1932 hinaus an, so erwirbt er grundsätzlich zwar am 1. April 1932, dem maßgeblichen Urlaubssichttag, keinen neuen Urlaubsanspruch. Wird er dagegen nach dem 1. April 1932 wieder voll arbeitsfähig, so behält er zumindest nach seinem Urlaubsanspruch, wenn das Arbeitsverhältnis bis zum 31. März 1933 nicht gelöst worden ist, weil dieses der Tarifvertrag besagt. Bei Aufhebung der Inaktivierung im laufenden Urlaubsjahr 1932-33 behält er selbstverständlich ebenfalls seinen Urlaubsanspruch, wobei es unbeachtlich ist, ob er zu dieser Zeit noch im Arbeitsverhältnis steht oder nicht. Nach erfolgter Entlassung muß in einem solchen Falle der Arbeitgeber eben die Urlaubsvergütung zahlen. Die angeführten RAG.-Urteile sind veröffentlicht in der Rechtsbeilage unseres Verbandes „Praxis des Arbeitsrechts“, Jahrgang 1932, Seite 49 ff.

Eine andere Streitfrage ergab sich daraus, ob ein nur vorübergehend entlassener Arbeiter nach dem Ruhrtarif erneut eine einjährige ununterbrochene Wartezeit durchmachen muß, um einen Urlaubsanspruch zu erwerben. Das Mitglied hatte vom 30. Mai 1929 ab krank gefeiert und war zum 30. Juni entlassen worden. Nachdem es gesund geschrieben, wurde es wieder angeleitet, nahm seine Arbeit am 19. August 1929 wieder auf und arbeitete bis zum 7. April 1930. Von diesem Zeitpunkt ab feierte es erneut krank und wurde zum 15. Juni entlassen. Es erhob nun Anspruch auf den Urlaub für das Urlaubsjahr 1930-31. Arbeits- und Landesarbeitsgericht gaben der Klage statt, während das Reichsarbeitsgericht sie auf die Revision der Zeche hin abwies. Begründet wurde die Abweisung damit, daß der Kläger nicht ein Jahr ununterbrochen im Arbeitsverhältnis gestanden habe, vielmehr dasselbe in der Zeit vom 1. Juli bis 18. August 1929 unterbrochen war. Unbeachtlich sei dabei, ob der Kläger

# Sozialpolitische Forderungen des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.

Dem kürzlich abgehaltenen Parteitag der republikanischen Partei der USA. zur Vorbereitung der Präsidentenwahl wurde vom Vorsitzenden des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, W. Green, eine Reihe von Forderungen unterbreitet mit dem Ersuchen, sie dem Programm der Partei einzuberleiben. Die Aufstellung der Forderungen wurde entworfen vom Vorstand der AF of L. und von den Vertretern der angeschlossenen Verbände gebilligt. Sie lauten wie folgt:

- Änderung der Antitrustgesetze im Interesse der Industrie, der Arbeiter und der Farmer.
- Annahme der Davis-Keely-Bill zur Stabilisierung der Steinkohlenindustrie.
- Anerkennung der vollen Vereinigungsfreiheit der Gewerkschaften.
- Abkehrung von Zwangsarbeit.
- Freiheit der Rede, der Presse und der Versammlungen.
- Einführung der Fünftageswoche in öffentlichen und privaten Betrieben.
- Bundesstaatliche Maßnahmen für Beschaffung öffentlicher Arbeiten gegen die Arbeitslosigkeit.
- Weiterentwicklung der Berufsausbildung.
- Staatliche Arbeitsvermittlung.
- Bundesstaatliche Maßnahmen für direkte Arbeitslosenhilfe.
- Weiterführung der Einwanderungsbeschränkung.
- Bundesstaatliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie Porto Rico.
- Ausdehnung der bundesstaatlichen Unfallentschädigung.
- Ausbau des Arbeitsministeriums (Department of Labor) und seines Büros.
- Aufrechterhaltung des Einkommensstandards des staatlichen Personals.
- Bundesstaatliche Finanzhilfe an die Staaten zum Ausbau der Altersversicherungsgesetzgebung.
- Erhöhung der Alterspensionen der bundesstaatlichen Angestellten.
- Verbesserung des Volstead Act zur Herstellung von Bier mit 2,75 Prozent Alkoholgehalt.
- Förderung des Wohnungsbaues und der Eigenheime.
- Beibehaltung der Einkommenssteuer, der Grundsteuer und der Erbschaftsteuer; Ablehnung der Umsatzsteuer.

